



Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung

Unterrubrik: Verfügung

Publikationsdatum: SHAB 12.02.2021

Meldungsnummer: BH07-0000002102

Publizierende Stelle

Handelsregisteramt des Kantons Zürich, Schöntalstrasse 5, 8022 Zürich

Verfügung nach Art. 152 Abs. 5 aHRegV, Garage Schmidstube, Renz + Schmid

Betroffene Organisation:

Garage Schmidstube, Renz + Schmid
CHE-110.422.567
Oberdorfstrasse 3
8953 Dietikon

Ausgangslage:

Aufforderung im SHAB vom 27.10.2020

Verfügung:

1. Die Löschung der Kollektivgesellschaft Garage Schmidstube, Renz + Schmid ist von Amtes wegen im Handelsregister einzutragen.
2. In das Handelsregister wird nach Eintritt der Rechtskraft Folgendes eingetragen: Garage Schmidstube, Renz + Schmid, in Dietikon, CHE-110.422.567, Kollektivgesellschaft (SHAB Nr. 198 vom 27.08.1985, S.3294). Eintragung von Amtes wegen. Die Gesellschaft hat sich infolge Todes des Gesellschafters Hansjörg Schmid aufgelöst. Die Liquidation ist durchgeführt. Die Gesellschaft wird gelöscht.
3. Die Eintragungsgebühren von CHF 80.00 werden den allfälligen Erben von Hansjörg Schmid und Silvio Renz unter solidarischer Haftung auferlegt und von Silvio Renz bezogen. Der Betrag wird nach der Eintragung in Rechnung gestellt.
4. Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen, vom Empfang an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich, Militärstrasse 36, Postfach, 8090 Zürich, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Verfügende Stelle:

Handelsregisteramt des Kantons Zürich
Schöntalstrasse 5
8022 Zürich

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Am 1. Januar 2021 ist die Änderung des Obligationenrechts (Handelsregisterrecht) vom 17. März 2017 (AS 2020 957) in Kraft getreten. Die Artikel 1 - 4 des Schlusstitels des Zivilgesetzbuches gelten für die Änderung vom 17. März 2017 (vgl. Art. 1 der ÜBest zur Änderung vom 17. März 2017). Verfahren betreffend Eintragungen von Amtes wegen, die vor dem Inkrafttreten der HRegV eingeleitet wurden, richten sich nach den Vorschriften des alten Rechts (vgl. Art. 180 HRegV).

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 15.03.2021

Kontaktstelle:

Verwaltungsgericht des Kantons Zürich
Militärstrasse 36
Postfach
8090 Zürich